AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 23.02.2016

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gibt keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2
Haushaltssatzung 2016; Haushaltsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019 und Wirtschaftsplan 2016 für das städtische Wasserwerk

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf in der Sitzung am 15.12.2015 eingebracht, nachdem er zuvor im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 18,8 Mio. Euro. Davon entfallen 15,2 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und 3,6 Mio. € auf den Vermögenshaushalt. Als Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt sind 158.944 € vorgesehen. Dieser Betrag liegt rd. 12.000 € über der Mindestzuführungsrate.
Der Rücklagenbestand beträgt 289.164 €. Dieser Betrag entspricht der gesetzlichen Mindestrücklage.

Von den einzelnen Fraktionen sind bis zur Sitzung verschiedene Anträge eingegangen. Jede Fraktion hat sich im Rahmen ihrer Haushaltsrede zur Haushaltslage geäußert, auch wenn auf die Stellung von Anträgen verzichtet wurde.

Folgende Änderungsanträge, die auf den Haushaltsplan Auswirkungen haben, wurden beraten und beschlossen:

Verwaltungshaushalt

Betreuungsgebühr Kernzeitenbetreuung Grundschule und Erhöhung Essensgeld + 6.200 €
Der Planansatz für die Betreuungsgebühren solle erhöht werden; zusätzlich solle der Beitrag für das Mittagessen angehoben werden. Die Mittel sollen dazu verwendet werden, das gestiegene Defizit zu verringern.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gebühren grundsätzlich jedes Jahr überprüft und ggf. angepasst werden. Eine Erhöhung des Planansatzes sei nicht zwingend erforderlich, die Einnahmen hängen auch von den tatsächlichen Kinderzahlen ab. Das generelle Anliegen die Gebühren im Blick zu behalten um ein zu großes Anwachsen des Defizits zu vermeiden wurde überwiegend begrüßt.
Es wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt, den Haushaltsplanansatz zu ändern.

Erhöhung der VHS Teilnehmergebühren + 4.000 €
Die VHS Teilnehmergebühren sollen für das VHS-Schuljahr 2016/2017 erhöht werden. Durch diese zusätzliche Erhöhung soll das Defizit reduziert und die Eigenständigkeit der VHS bewahrt werden. Die Kursgebühren sollen vergleichbar und wettbewerbsfähig bleiben. Könne keine Wettbewerbsfähigkeit, aufgrund zu hoher Kosten gewährleistet werden, würde dies die Eigenständigkeit in Frage stellen.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gebühren grundsätzlich jedes Jahr überprüft und angepasst werden. Ob eine weitere Erhöhung zur Reduzierung des Defizits führt ist fraglich, da zu befürchten ist, dass die Teilnehmerzahlen abnehmen könnten. Die Kurse sind häufig an Mindestteilnehmerzahlen gebunden.
Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Erhöhung der Eintrittspreise im Mineralhallenbad um 7,5% + 5.000 €
Die Eintrittspreise für das Mineralhallenbad sollen um 7,5 Prozent erhöht werden. Aufgrund gestiegener Kosten habe sich das Defizit für das Mineralhallenbad weiter erhöht. Da die Besucherzahlen im Hallenbad in den letzten Jahren wieder angestiegen sind, könne durch eine Gebührenerhöhung das Defizit verringert werden. Die Verwaltung sieht moderate Gebührenerhöhungen im Hallenbad als denkbar an. Es müsse jedoch die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf den Zustand des Bades und das Preisniveau der Bäder in der Umgebung berücksichtigt werden.
Der Antrag, den Planansatz zu erhöhen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Erhöhung der Parkgebühren in der Tiefgarage + 1.500 €
Die Mittel sollen dazu verwendet werden, um die anfallenden Kosten für die anstehende Sanierung zu decken. Die Gebühren der Tiefgarage wurden seit vielen Jahren nicht angepasst. Eine Anpassung der Gebühren soll ab 01.07.2016 um 10-15 % erfolgen.
Aus Sicht der Verwaltung ist eine moderate Erhöhung der Gebühren denkbar.
Der Antrag, den Planansatz zu erhöhen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Erhöhung der Bestattungsgebühren + 5.000 €
Die Bestattungsgebühren sollen ab dem 01.07.2016 aufgrund steigender Kosten und veränderter Bestattungsformen angepasst werden.
Da die letzte Gebührenerhöhung 6 Jahre zurückliegt hat die Verwaltung eine Prüfung zugesagt.
Der Antrag, den Planansatz zu erhöhen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Erhöhung der Vergnügungssteuer um 20.000 € und Einstellung von zusätzlich 20.000 € für die Voruntersuchung der Machbarkeit einer eventuellen Tunnellösung als Variante zur Umgehungsstraße + 20.000 €
Die Verwaltung betrachtet die Idee eine Umgehungsstraße in Form eines Tunnels unter dem Langhans zu bauen als sehr ambitioniert. Die bereits vor Jahrzehnten angeklungene Idee sollte jedoch nicht von vornherein verworfen werden. Eine Vorprüfung wäre denkbar, fraglich ist jedoch wie aussagekräftig diese mit einem Budget von 20.000 € sein kann. Die Finanzierung der Idee durch zu erwartende höhere Einnahmen bei der Vergnügungssteuer ist denkbar.
Dieser Antrag wurde mit zwei Enthaltungen beschlossen. Der Planansatz für die Vergnügungssteuer wird um 20.000 € erhöht. Für die Untersuchung werden 20.000 € in den Haushalt aufgenommen.

Erhöhung des Planansatzes zur Gebäudeunterhaltung im HCG + 10.000 €
Für den Bau des Atriums sollen zusätzliche 10.000 € eingestellt werden. Dieser Antrag wurde zurückgezogen, da die Verwaltung in Aussicht stellte, dass sich voraussichtlich ein gangbarer Weg für die Maßnahme finden lässt. Durch Kostenreduzierungen, Eigenleistungen und die Entnahme von Geldern aus der Gebäudeunterhaltung soll die Finanzierung geleistet werden.

Sanierung Jugendhaus + 15.000 €
Im Jugendhaus sollen Sanierungsmaßnahmen im Bereich Heizung, Lüftung, und Sanitär durchgeführt werden. Eine Deckung der Mehrkosten soll durch die Einsparung beim Haushaltsansatz Feldwegunterhaltung erreicht werden. Die Verwaltung erläutert, dass einige kleinere Maßnahmen bereits ausgeführt wurden, die generellen Schwierigkeiten eines Kellers ließen sich jedoch selbst mit deutlich größerem Aufwand wahrscheinlich kaum lösen.
Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Schließung der Kindertagesstätte Langhans - 50.000 €

Der Antrag geht davon aus, dass derzeit nur 3 Kinder in der Kindertagesstätte Langhansstraße betreut werden. Die Kosten für Personal, Unterhaltung und Ausstattung seien daher sehr hoch und lägen bei rd. 17.000 € je Kind. Die Kinder sollten in die Kindertagesstätte Dammstraße integriert werden. Durch die Schließung könnten rd. 50.000 € eingespart werden. Eine Schließung sei ab 01.09.2016 angedacht.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass zwischenzeitlich die Anmeldezahlen angestiegen sind und eine Zusammenlegung mit der Dammstraße zu einer kurzfristigen Überbelegung führen würde. Zudem würden Personal- und Bewirtschaftungskosten weiterhin anfallen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Einrichtung aufrecht zu erhalten bis das neue Kinderhaus in Betrieb geht. Danach sei eine Zusammenlegung mit dem neuen Kinderhaus möglich.

Der Antrag die Kindertagesstätte Langhansstraße bereits ab September 2016 zu schließen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Erhöhung des Haushaltsansatzes für eine Radwegekonzeption + 10.000 €

Der Haushaltsansatz soll um 10.000 € erhöht werden um eine Radwegekonzeption zu erstellen. Die Deckung soll durch die Einsparung beim Haushaltsansatz Feldwegunterhaltung erreicht werden. Da es bereits ein grobes Konzept zur Planung der Radwege gibt empfiehlt die Verwaltung zunächst dieses aufzuarbeiten.

Der Antrag den Haushaltsansatz für die Erstellung eines Radwegekonzeptes zu erhöhen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Einsparungen im Bereich der Straßenunterhaltung - 60.000 €

Die Mittel sollen als Deckungsvorschlag für zusätzliche Mittel für die Renovierung der Alten Kelter verwendet werden**.** Die Verwaltung erläutert, dass für die Renovierung einer Wohnung in der Alten Kelter bereits Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind. Für die anderen Räumlichkeiten seien aktuell keine Renovierungsarbeiten vorgesehen. Die Räume des Keltercafés sollen weiterhin dem Freundeskreis Asyl zur Verfügung gestellt werden. Eine Renovierung der Backstube um hieraus einen Vereinsraum o.ä. zu schaffen wird als in der Praxis wenig praktikabel angesehen. Die Einsparungen bei der Straßenunterhaltung sind nicht möglich da bereits im Jahr 2015 Maßnahmen zur Straßensanierung beschlossen wurden die im Jahr 2016 umgesetzt werden sollen. Für diese Maßnahmen wird das eingeplante Geld benötigt.

Der Antrag die Mittel für die Straßenunterhaltung zu kürzen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Einstellung von Haushaltsmitteln bei der Straßenbeleuchtung + 10.000 €

Mit dem zusätzlich einzustellenden Geld solle die Umstellung auf LED-Technik bei der Straßenbeleuchtung beschleunigt werden. Weiterhin solle das Angebot zum Erwerb der Straßenbeleuchtung von externer Stelle überprüft werden.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen da ein alternativer Vorschlag von der Verwaltung einvernehmlich angenommen wurde. Demnach soll das Ergebnis eines Musterprozesses einer anderen Verwaltung abgewartet werden, in dem die Eigentumsverhältnisse grundsätzlich geklärt werden sollen. Die Verwaltung solle bis spätestens nach der Sommerpause prüfen, ob eine Umrüstung auf LED unabhängig von dem Angebot zum Erwerb der Straßenbeleuchtung möglich ist. Weiterhin sollen die Entflechtungskosten im Rahmen erneuter Verhandlungen kritisch hinterfragt werden. Die Ergebnisse der genannten Aspekte sollen spätestens nach der Sommerpause in den Gemeinderat eingebracht werden.

Erhöhung des Haushaltsansatzes in der Stadthalle im Bereich der energetischen Sanierungsmaßnahmen, Stadthalle, Hallenbad, Sporthalle + 15.000 €

Für energetische Erneuerungsmaßnahem im Mineralhallenbad, der Stadt- und Sporthalle sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor zu überprüfen ob ein Austausch der Beleuchtung in der Stadthalle auf LED-Technik möglich ist. Dies würde zur Energieeinsparungen, sowie zu einer Reduzierung der Raumtemperatur führen. Weiterhin soll eine Beschattung der Südseite von außen näher betrachtet werden, dadurch wäre ebenfalls eine Absenkung der Raumtemperatur zu erwarten. Die genannten Maßnahmen könnten ohne zusätzliche Haushaltsmittel weiter verfolgt werden.
Der Antrag zusätzliche Haushaltsmittel einzustellen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Allgemeines Grundvermögen- Erhöhung des Planansatzes um + 70.000 Euro für die Renovierung der „Alten Kelter".

Die Verwaltung hat bereits einen Betrag für die Sanierung der Alten Kelter vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll zunächst die Wohnung im OG saniert werden. Weitere Sanierungsmaßnahmen sollen 2016 nicht durchgeführt werden. Eine gemischte Nutzung des Keltercafés durch den Freundeskreis Asyl und zugleich als Bürgerbüro wäre aus Sicht der Verwaltung im Alltag nicht praktikabel. Eine Auslagerung des Bürgerbüros mit barrierefreiem Zugang wurde bereits in den Vorjahren diskutiert. Vor dem Hintergrund des Ziels einer generellen Sanierung des Rathauses mit der Neueinrichtung eines Bürgerbüros wurde die Schaffung eines „externen" Bürgerbüros bislang abgelehnt.
Der Antrag, zusätzliche Mittel für die Renovierung der Alten Kelter einzustellen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Vermögenshaushalt

Erhöhung des Planansatzes für Veräußerungserlöse aus Grundstücksverkauf um + 140.000 €

Im Zusammenhang mit der Schließung der Kindertagesstätte Langhansstraße soll das als Garten genutzte Grundstück noch im Jahr 2016 veräußert werden. Nachdem an anderer Stelle beschlossen wurde, dass die Kindertagesstätte Langhansstraße im Jahr 2016 noch nicht geschlossen werden soll, hat sich der Antrag erledigt. Dennoch würde es sich anbieten sich im Jahr 2016 bereits Gedanken über die weitere Verwendung des Grundstücks zu machen. Aus Sicht der Verwaltung sind neben der Variante des Verkaufs weitere Alternativen denkbar.

Reduzierung der Kreditaufnahme - 1.000.000 €

Zur Restfinanzierung des Kinderhauses wurden in den Haushaltsplanentwurf 2016, 2,6 Mio. Euro eingestellt. Da davon ausgegangen wird, dass Baukosten in Höhe von 1 Mio. Euro erst 2017 anfallen, soll der Kreditbetrag 2016 reduziert werden.
Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Kosten für einen Großteil der Gewerke schon im Jahr 2016 anfallen werden. Selbst wenn die Ausgaben im laufenden Jahr noch nicht vollständig anfallen sollten, sei es von Vorteil wenn diese im Rahmen des Haushaltsplans bereits finanziert sind. Ansonsten müsse der buchhalterisch geschaffene Spielraum des Jahres 2016 spätestens im Jahr 2017 wieder ausgeglichen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher an der ursprünglichen Planung der frühzeitigen Finanzierung des Kinderhauses festzuhalten. Grundsätzlich erfolgt eine Kreditaufnahme erst dann, wenn diese tatsächlich erforderlich ist. Sofern die Ermächtigung zur Kreditaufnahme nicht ausgeschöpft wird, kann sie ins Folgejahr übertragen werden.
Der Antrag die Kreditaufnahme im Jahr 2016 zu reduzieren wurde mehrheitlich abgelehnt.

Erhöhung der Kreditaufnahmesumme zur Finanzierung eines Planansatzes für den Breitbandausbau (Glasfaser) im bestehenden Gewerbegebiet +10.000 €

Mit einer Verbesserung des Breitbandausbaus im bestehenden und für ein künftiges Gewerbegebiet soll der Wirtschaftsstandort Beilstein gestärkt werden. Die Mittel sollen zur Planung eingesetzt werden, mit der eventuell Fördermittel beantragt werden können.

Die Verwaltung führt aus, dass das Stadtgebiet Beilsteins bereits mit VDSL- ausgestattet ist. Das vorhandene Gewerbegebiet hat bereits heute hierauf Zugriff. Eine darüber hinaus gehende Verbesserung im bestehenden Gewerbegebiet wurde bislang seitens der Gewerbetreibenden nicht angefragt. Bei einer Gewerbegebietserweiterung könne im Rahmen der Erschließung auf eine schnelle Internetanbindung geachtet werden. Weiterhin könne die schnellere Anbindung in zwei aktuell laufende Projekte zur Verbesserung der Internetanbindung integriert werden. Für die genannten Schritte werden im Jahr 2016 noch keine Mittel benötigt.
Der Antrag die Kreditaufnahmesumme zum Zwecke der Verbesserung der Internetanbindung im Gewerbegebiet zu erhöhen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Errichtung eines barrierefreien Bürgerbüros + 50.000 €

Es wird beantragt für die Errichtung eines Bürgerbüros in der Alten Kelter 50.000 € bereit zu stellen.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Einrichtung eines barrierefreien Bürgerbüros außerhalb des Rathauses nicht nur einmalige Investitionskosten entstehen - wobei 50.000 € nicht ausreichend sind- sondern sich auch die laufenden Kosten erhöhen. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die weitere Entwicklung im Rathaus in Bezug auf die Notariatsräume abzuwarten und danach neue Überlegungen anzustellen.
Der Antrag Mittel zur Errichtung eines Bürgerbüros in der Alten Kelter einzustellen wird mehrheitlich abgelehnt.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung wird die Haushaltssatzung 2016 mit einer Stimmenthaltung beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Beilstein für das Geschäftsjahr 2016 wird einstimmig beschlossen.

<u>Tagesordnungspunkt 3</u>

Neubau Kinderhaus Vergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 den Baubeschluss für den Neubau des Kinderhauses im Birkenweg gefasst. Auf dieser Grundlage wurden zwischenzeitlich die folgenden 14 Gewerke öffentlich bzw. beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

Rohbau (öffentlich)
Spezialtiefbau (öffentlich)
Gerüstbau (beschränkt)
Klempner (öffentlich)
Zimmerer/Holzbau (öffentlich)
Baureinigung (beschränkt)
Sonnenschutz (öffentlich)
Mobiltrennwand (öffentlich)
Fassade/Fenster/Außentüren (öffentlich)
Heizung (öffentlich)
Lüftung (öffentlich)
Sanitär (öffentlich)

Elektro (öffentlich)
Blitzschutz (beschränkt)

Wie seitens des Gemeinderates beschlossen, umfasst dieses Vergabepaket rund 70 % der Baukosten nach der Kostenberechnung.

Der Rücklauf der Angebote war entsprechend der derzeitigen Marktlage gut. Lediglich bei den Gewerken 6 „Baureinigung“ und 9 „Fassade/Fenster/Außentüren“, sind keine Angebote abgegeben worden. Beim Gewerk 13 „Elektro“ wurde nur 1 Angebot abgegeben. Bei allen anderen Gewerken sind ausreichend Angebote eingegangen.

Die Ausschreibungen der Gewerke 6 und 9 sind daher aufzuheben und erneut auszuschreiben. Da die öffentliche Ausschreibung beim Gewerk 9 zu keinem Ergebnis führte, werden die Arbeiten jetzt beschränkt ausgeschrieben. Die für diese Leistungen in Frage kommenden Firmen wurden bereits mit der Bitte um Abgabe eines Angebots angeschrieben. Die Vergabe der Leistung soll in der Gemeinderatssitzung im März erfolgen.

Das Gewerk 6 „Baureinigung“, das bereits beschränkt ausgeschrieben wurde, wird nun freihändig entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ausgeschrieben und vergeben.

Das Gewerk 2 „Spezialtiefbau“ ist in den beigefügten Unterlagen vorbehaltlich der abschließenden Angebotsprüfung enthalten. Die Angebotsprüfung war bis zum Versand der Sitzungsunterlagen noch nicht abgeschlossen, da die vorliegenden Nebenangebote mit dem Statiker und dem Geologen abgestimmt werden müssen. Zur Gemeinderatssitzung lag das geprüfte Ergebnis vor. Es kann an dem Vergabevorschlag wie zuvor angenommen festgehalten werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der gesetzte Kostenrahmen für dieses Vergabepaket um rund 2,0 % überschritten wurde. Insgesamt -auf alle Kostengruppen- verteilt, ergibt sich eine Überschreitung der Kostenberechnung um 1,1 %.

Mit dem Bau soll nach dem Ostermontagsmarkt begonnen werden, so dass der Festplatz für den Markt noch zur Verfügung steht.

Ein Stadtrat erklärt sich für befangen und nimmt auf den Zuschauerplätzen Platz.

Aus dem Kreis des Gremiums stell sich die Frage, wann eine beschränkte und wann eine unbeschränkte Ausschreibung stattfinden muss. Der Bauamtsleiter erläutert hierzu, dass hierfür die Richtwerte in der VOB maßgebend sind. Je nach Betragsgrenze muss entweder beschränkt oder unbeschränkt ausgeschrieben werden.
Ein Stadtrat erkundigt sich, warum fast alle Anbieter die nicht aus der Gegend kommen billiger sind wie die Anbieter die im Umkreis von Beilstein angesiedelt sind. Der Bauamtsleiter erläutert, dass dies nur schwer zu erläutern ist. Dies liege vermutlich auch an der Auftragslage der jeweiligen Unternehmen.

Der Vorsitzende erläutert, dass beim Gewerk 6 zwar Interessenten Unterlagen abgeholt haben, aber kein Gebot im Nachhinein abgegeben wurde. Hier werde die Verwaltung gemeinsam mit den Architekten noch einmal recherchieren woran dies gelegen habe. Es muss ausgeschlossen werden, dass der Ausschreibungstext nicht verständlich genug war, oder dass die Art und Weise der gewünschten Ausführung nicht klar wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die genannten Gewerke entsprechend den beigefügten Vergabevorschlägen wie folgt vergeben werden:

Rohbau:	Albert Amos, Brackenheim	469.447,61 €
Spezialtiefbau:	Albert Amos, Brackenheim	90.783,58 €
Gerüstbau:	Rampmaier, Beilstein	35.108,31 €
Zimmerer:	Bauer GmbH, Beilstein	1.121.379,72 €
Klempner:	Spenglerei Eckert, Hohenroth	142.819,04 €
Sonnenschutz:	J. Paul GmbH, Filderstadt	36.264,66 €
Mobiltrennwand:	Becker GmbH & Co. KG, Neumünster	24.251,01 €
Heizung:	KWK Wurster GmbH & Co. KG, Lauffen	136.642,46 €
Lüftung:	Hirth GmbH, Talheim	20.378,07 €
Sanitär:	Hering Haustechnik, Leingarten	108.895,28 €
Elektro:	Oberhäußer GmbH & Co. KG, Oberstenfeld	240.389,40 €
Blitzschutz Gebr. A & F.	Hinderthür, Talheim	6.190,86 €

Die Ausschreibungen der Gewerke „Fassade, Fenster, Außentüren“ und „Baureinigung“ werden aufgehoben und beschränkt ausgeschrieben, bzw. freihändig vergeben.

Tagesordnungspunkt 4

Bebauungsplan „Beilstein West III - 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 21.04.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Beilstein West III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss wurde der Bebauungsplan in der Zeit vom 04.05.2015 bis 12.06.2015 öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört. Zur Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan geändert und aufgrund des Beschlusses vom 17.11.2015 erneut vom 30.11.2015 bis zum 15.01.2016 öffentlich ausgelegt.

Die öffentlichen Auslegungen der Planentwürfe wurden in den Amtsblättern der Stadt Beilstein vom 24.04.2015 bzw. 20.11.2015 bekannt gemacht.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Behandlung der Stellungnahmen konnten den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu den eingegangenen Anregungen entsprechend den beiliegenden Unterlagen, Stellung zu nehmen. Zudem beschließt der Gemeinderat folgende Satzungen:

Stadt Beilstein
Landkreis Heilbronn

Satzung über den Bebauungsplan „Beilstein West III - 1. Änderung“

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) i. V. m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. Seite 416) und § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698) beschließt der Gemeinderat der Stadt Beilstein in öffentlicher Sitzung am 23.02.2016 den Bebauungsplan „Beilstein West III - 1. Änderung“ als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 23.02.2016
Begründung des Planentwurfs vom 23.02.2016

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Beilstein, den 23. Februar 2016

gez. Patrick Holl
Bürgermeister

Stadt Beilstein
Landkreis Heilbronn

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Beilstein West III – 1. Änderung“ in Beilstein

Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. Seite 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698) beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23. Februar 2016 die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Beilstein West III – 1. Änderung“ als Satzung.

§ 1
Örtliche Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften sind unter Punkt 2 im Textteil des Bebauungsplans „Beilstein West III – 1. Änderung“ dargestellt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Beilstein West III – 1. Änderung“.

Maßgebend ist der Lageplan vom 23.02.2016 des Ingenieurbüros Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer aufgrund § 74 LBO den getroffenen Festsetzungen dieser Satzung entgegen handelt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung des Bebauungsplans „Beilstein West III – 1. Änderung“ in Kraft.

Beilstein, den 23. Februar 2016

gez. Patrick Holl
Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 5

Grundstücksangelegenheiten Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 51/11 in Beilstein-Schmidhausen

Die Eigentümer des Grundstücks Flst.-Nr. 32/2 haben angefragt, ob ein Erwerb einer Teilfläche von rund 25 m² des Flst.-Nr. 51/11 in der Löwensteiner Straße in Beilstein-Schmidhausen möglich wäre. Die Teilfläche des Grundstücks soll der Erweiterung der Stellplatzfläche dienen und eventuell mit einem Carport überbaut werden.

Das Grundstück liegt in der Bodenrichtwertzone 250 mit einem Richtwert von 140,- €/m². Insgesamt ergibt sich somit ein Verkaufspreis von 3.500,- €. Die Kosten der Vermessung und die Notarkosten hat ebenfalls der Käufer zu tragen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen den Verkauf der Teilfläche.

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 51/11 zum Preis von 140,- €/m², einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6

Anfragen und Verschiedenes

Bundesfreiwilligen Dienst

Der Vorsitzende erläutert, dass die Stadt Beilstein eine Einsatzstelle für einen Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) beantragt hat. Für diese Stelle wurde auch bereits telefonisch die Zusage vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erteilt. Jetzt werde im nächsten Schritt eine Stellenausschreibung erfolgen. Es wird gehofft, dass eine entsprechende Person gefunden wird. Mit der Stelle sollen die Tätigkeiten zur Integration der in Beilstein untergebrachten Flüchtlinge unterstützt werden.

Bademeister im Hallenbad

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen von mehreren Personen, wurde ein neuer Bademeister im Hallenbad eingestellt. Dieser wird seinen Dienst zum 01.03.2016 beginnen.
Ein Stadtrat erkundigt sich, ob sich durch diese Neueinstellung die Situation im Hallenband bezüglich der Öffnungszeiten wieder verbessern werde. Der Kämmerer erläutert, dass davon auszugehen ist, dass das Hallenbad nun wieder vollständig geöffnet werden kann. Wie sich die Situation in der nächsten Zeit entwickeln werde, muss abgewartet werden. Soweit keine weiteren unerwarteten Krankheitsausfälle hinzu kommen ist der Betrieb nun wieder gesichert.

Neubau Kinderhaus

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bauarbeiten am Kinderhaus erst nach dem Ostermontagsmarkt beginnen werden. Somit kann der Ostermontagsmarkt dieses Jahr wie gewohnt stattfinden.

Feldweg zwischen Glaubenshaus Libanon und Biogasanlage

Ein Stadtrat erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Baumaßnahmen an Feldwegen im Umfeld der Biogasanlage. Der Vorsitzende erläutert, dass diejenigen Feldwegabschnitte welche durch den Bau der Biogasanlage beschädigt wurden durch die Betreiber der Biogasanlage zu sanieren sind. Ein Teilabschnitt gestaltet sich jedoch problematisch da sich herausstellte, dass der Feldweg derzeit nicht innerhalb der im Grundbuch gesicherten Trasse verläuft.

Es wird daher in diesem Bereich eine Verlegung des Feldweges erforderlich sein. Dieser Umstand muss im Hinblick auf die Kostentragung sachgerecht berücksichtigt werden. Für einen weiteren Abschnitt der bereits ältere Beschädigungen aufweist wurden bereits Sanierungsaufträge vergeben.
Für welche Maßnahmen das Budget zur Sanierung der Feldwege im Jahr 2016 verwendet werden soll wurde noch nicht beschlossen. Die Beratung hierüber kann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Spielgeräte Kindergarten Birkenweg

Ein Stadtrat erkundigt sich, was mit den Spielgeräten vom Außenbereich des Kindergartens Birkenweg passieren wird. Der Bauamtsleiter teilt mit, dass diese bis auf die vorhandene Gartenhütte nicht mehr weiter genutzt werden können. Die Gartenhütte wurde bereits in den Kindergarten Dammstraße gebracht. Eine feste Verankerung der Hütte wird noch erfolgen sobald der endgültige Standort festgelegt ist.
Der Zaun des Außenbereiches Birkenweg werde ebenfalls eingelagert da er gut erhalten ist.